

Werner Balbach &lt;w.balbach@lrasha.de&gt;

4.5.2021 14:14

## Antrag einer Gemeinderatsfraktion auf Verbot von Neonicotinoiden auf städtischen Flächen in Schwäbisch Hall

An klaus.lindenmeyer@schwaebischhall.de &lt;klaus.lindenmeyer@schwaebischhall.de&gt;

Sehr geehrter Herr Lindenmeyer,

die von Ihnen gestellten Fragen beantworten wir wie folgt:

1. In Baden-Württemberg gibt es eine Notfallzulassung nur für Neonikotinoide in Zuckerrüben. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat ausschließlich das Mittel Cruiser 600 FS mit dem Wirkstoff Thiamethoxam als Beizmittel für Zuckerrübensaatgut zugelassen. Die Notfallzulassung gilt nur 2021. Diese Notfallzulassung wurde zusätzlich mit strengen Auflagen vor allem zum Insektenschutz verbunden (s.u., Nr. 2).

### 2. Auflagen:

- Die Saatgutbehandlung darf nur in vom JKI gelisteten Einrichtungen erfolgen.
- Die durch die Aussaat ausgebrachte Dosis wurde durch eine verringerte Aussaatstärke und geringeren Mittelaufwand je Saatguteinheit deutlich reduziert auf 49,5 g Wirkstoff je Hektar (gegenüber 78 g/ha bei früheren Zulassungen).
- Ein anbaubegleitendes Monitoring zur Beobachtung möglicher Umwelteffekte ist durchzuführen.
- Blühende Zwischenfrüchte dürfen auf der Fläche nicht ausgesät werden.
- Als Folgekultur dürfen nur Pflanzen angebaut werden, die für Bienen nicht attraktiv sind.
- Imker oder Bienensachverständige im Umkreis der Aussaatflächen sind vor der Aussaat zu informieren.

3. Im Jahr 2020 bauten 24 Landwirte in SHA und Teilorten ca. 175 ha Zuckerrüben an. Für die Aussaat 2021 wurden von Landwirten aus SHA und Teilorten 106 ha Zuckerrüben zur Aussaat mit dem o.a. Beizmittel angemeldet. Das Saatgut war teilweise schon bestellt, als die Notfallzulassung erfolgte.

4. Es besteht objektiv kein Grund, die Zulassungen der nationalen Zulassungsbehörden in Deutschland in Frage zu stellen. Hier zugelassene Pflanzenschutzmittel sollten nicht durch individuelle Verbote begrenzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

### Werner Balbach

Landwirtschaftsamt Ilshofen

Amtsleiter

Eckartshäuser Straße 41

74532 Ilshofen

Telefon 07904-7007-3142

Telefax 07904-7007-93142

[w.balbach@lrasha.de](mailto:w.balbach@lrasha.de)